

RWTÜV Fahrzeug GmbH

Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150

Aufsichtsratsvorsitzender: Elmar Legge

Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Dieter Födisch Friedo Schäfer

Sitz:

Steubenstr. 53 45138 Essen AG Essen, HRB 9975

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/49002/A/15

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern am **Chrysler Neon** (Modelljahr 2000)

Auftraggeber:

BORBET Haupstraße 5 59969 Hallenberg Hesborn

# Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

# Technische Angaben zu den Sonderrädern, Übersicht

Radgröße	Radtyp	Hersteller	Loch- zahl	Loch- kreis Ø [mm]	Mitten- loch Ø [mm] *)	Ein- preß- tiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abroll- umfang [mm]
7Jx15H2	CF 70535	BORBET	5	100	64,0	35	556	1975
7Jx15H2	E 70535	BORBET	5	100	64,0	35	520	1975
7Jx15H2	T 70535	BORBET	5	100	64,0	35	640	2000
7Jx15H2	RST 70535	BORBET	5	100	64,0	35	575	1975
7Jx15H2	C 70535	BORBET	5	100	64,0	35	556	1975
7Jx15H2	CC 70535	BORBET	5	100	64,0	35	511	1935
7Jx15H2	R 70535	BORBET	5	100	64,0	35	580	1950
7Jx15H2	CB 70535	BORBET	5	100	64,0	35	530	1935
7Jx15H2	BS 70535	BORBET	5	100	64,0	35	550	1930
7Jx15H2	RSU 70535	BORBET	5	100	64,0	35	580	1950

<sup>\*)</sup> Mittenzentrierung erfolgt über Zentrierring, Innendurchmesser: 57,1 mm Kennz. BO. Æ64,0/Æ57,1, Farbe beige

#### Prüfung der Dauerfestigkeit der Sonderräder

Radtyp	Prüfstelle/Genehmigung
CF 70535	TÜV Pfalz, KBA 43191
E 70535	TÜV Automotive Gutachten Nr. 366-1335-97-MURD/N1
T 70535	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA96/00128/D/15

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ00/49002/A/15** 



Auftraggeber : BORBET Typ(en) : siehe Übersicht

RST 70532	TÜV Pfalz, KBA 43833
C 70535	TÜV Bayern, 366-0482-95-FBRD-1
CC 70535	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA93/0054/05/21
R 70535	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA99/00272A/15
CB 70535	TÜV Automotive Gutachten Nr. 366-0775-99-MURD/N1
BS 70535	TÜV Pfalz, Nr. 55092698
RSU 70535	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA99/00285A/15

#### **Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschrie benen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

#### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

# Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

# Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

# Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Chrysler, Daimler Chrysler

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ00/49002/A/15** 



Auftraggeber : BORBET Typ(en) : siehe Übersicht

Тур:		PL				
ABE / EG-Gene	ehmigung: e11*	e11*98/14*0057*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
91; 98	Chrysler Neon	185/60R15-86	A02) bis A08)			
		M16)	A10)A93)S01)			
			·			
-11*09/14*0057*01	075/925		5/100/56 O			

e11\*98/14\*0057\*01 975/825 5/100/56.9

#### Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Aufla gen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleic hzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

  Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.



Auftraggeber : BORBET Typ(en) : siehe Übersicht

A10) Die Sonderräder dürfen nur wie nachfolgend beschrieben ausgewuchtet werden:

Die bolldelfäder duffel	i nar wie nachfolgena beschrieben ausge waentet werden.	
Radtyp	Auswuchtgewichte	
CF 70535	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite	
E 70535	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite	
Т 70535	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite	
RST 70535	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite	
C 70535	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite	
CC 70535	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite	
CC 70535	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite	
R 70535	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite	
CB 70535	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite	
BS 70535	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite	
RSU 70535	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite	

- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- M16) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/60R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Goodyear Eagle Touring NCT 3
Continental EcoContact CP

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.

## **Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO, Zertifikat Registriernummer ESN 05834AQ96. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 29. März 2000

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Leibold